

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien

Entwurf

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

gestützt auf Artikel 7 des Bundesgesetzes vom ...¹ über Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien,

nach Einsicht in den Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates vom 26. April 2001²,

und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 30. Mai 2001³,

beschliesst:

Art. 1

¹ Für die Finanzierung der Sondermassnahmen für Umschulungen und Weiterbildung in den Berufen der Informations- und Kommunikationstechnologien wird ein Gesamtkredit von 100 Millionen Franken bewilligt.

² Die einzelnen Verpflichtungen können bis zwei Jahre nach Inkraftsetzung des neuen Berufsbildungsgesetzes (BBG) eingegangen werden.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

11454

¹ SR ...; AS ... (BB1 2001 5660)

² BB1 2001 5644

³ BB1 2001 5665